

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen "Illustrirten Unterhaltungsblattes" vierjährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Buzierung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf das Allgemeine Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungshäfen jederzeit gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzutragen.

Herstellung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 5.

Sonnabend, den 15. Januar 1910.

20. Jahrgang.

### Vertliches und Sachliches.

Die Kreisunterstützungskasse sächsischer Turner blickt nunmehr auf eine 25jährige Wirksamkeit zurück. Aus kleinen Anfängen baute sie ihr Gründer, Turndirektor Professor Woldemar Bier in Dresden, unter mancherlei Schwierigkeiten zu einer großen Hilfskasse für die 100 000 sächsischen Turner aus, um die Sachsen von den übrigen deutschen Turnkreisen bereit zu stellen. Waren es anfänglich nur freiwillige Spenden der Turner und der Vereine in bescheidenem Betrage, so gesellen sich heute dazu 6 Pf. Pflichtbeitrag von jedem sächsischen Turner und jeder Turnerin. Daraus liegt das Kapital von 7783 M. im Jahre 1884 auf rund 75 000 M. im Jahre 1909. Während die gewährte Unterstützung anfangs nur 201 M. betrug, konnten im letzten Jahre über 10 000 M. in 502 Umläufen zur Auszahlung gelangen. Zweimal seit 1902 zahlte die Kasse den hinterliebenen tödlich verunglückten Turner 1000 Mark aus. Die Unterstützungsstätte hat seit Einführung der verbindlichen Beiträge gleichzeitig die Haftspflicht mit übernommen.

Der Landesausschuss des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren hält am kommenden Sonntag in Dresden seine erste diesjährige Sitzung ab, auf deren Tagesordnung neben den üblichen Mitteilungen des Vorsitzenden, Herrn Branddirektor Weigand-Chemnitz, Beratungen über die Verordnung vom 1. Juli 1909 über die Sicherung der Theater, Birkusgebäude, öffentlicher Versammlungsräume und Warenhäuser, über die Verordnung vom 10. August 1909 über die Sicherung der Kirchen und katholischen Versammlungsräumen gegen Feuergefahr, ferner ein Bericht des Herrn Professor Kellermann-Chemnitz über Dr. Reddemanns Vorschläge zur Organisation des Feuerlöschwesens in mittleren und kleineren Städten und schließlich der Entwurf des neuen Brandversicherungsgesetzes liegen.

Der verponte Monschau- und Alpenländchen-Walzer. Eine seltsame Angelegenheit, die eines humoristischen Beigeschmacks nicht entbehrt, beschäftigt gegenwärtig mehrere Polizeidienststellen und sogar auch Amtshauptmannschaften. Es handelt sich um die beim tanzen Publikum so sehr beliebten Monschau- und Alpenländchen-Walzer, die von Sittlichkeitssatirikern bekämpft werden und ihnen ein Dorn im Auge sind. In einem anonymen Schreiben, das, wie später sich herausgestellt hat, von einer entlassenen Schönin eines Saalstättens herrührt, wurde die Polizei gegen den "Monschau- und Alpenländchen-Walzer" angerufen, da die Sittlichkeit durch Aufführung dieser Tänze gefährdet sei.

Beidröhlerseits wurde dem Schreiber Beachtung geschenkt und auch eine Untersuchung in die Wege geleitet, die aber völlig negativ verlaufen ist, denn es wurde kein Anlass gefunden, eine Gefährdung der Sittlichkeit in der Aufführung der beiden Walzer zu erkennen. Die untersuchende Behörde gab umwunden zu, daß die höchstens zwei bis vier Minuten andauernde mäßige Verdeckelung des Saales nicht die geringste Veranlassung geben könne, unsittlichen Sachen Vorabend zu leisten, die Denunziation sei unbegründet und erklärte, daß diese Walzer auch für fernere Aufführung werden dürfen.

Ramenz. Am Montag fand im Sitzungssaale der hies. Königl. Amtshauptmannschaft öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt. Derselbe zog u. a. folgende Beschlüsse: Die

Übernahme einer bleibenden Verbindlichkeit durch die Gemeinde Großröhrsdorf wegen des Anschlusses der Melanchtonstraße an die sächsische Straße wurde genehmigt. Zu den Disseminationen der Grundstücke Blatt 79 für Ohorn D. S. — Eigentümer Jul. Th. Rudolph — und Blatt 98 für Großröhrsdorf — Eigentümer Ad. Th. Ritsche — wurde Genehmigung erteilt. Bedingte Genehmigung erhielt auch die Gasthofbesitzerin Emilie Alma Beijengang in Bretnig zur Errichtung einer Bogenstange auf ihrem Grundstücke. Schließlich wurde noch dem Fleischer Hugo Alfred Hübner in Ohorn zum Bier- und Brannweinschank, Ausspannen, Krüppenzechen und Scherbergen im Grundstück Kat.-Nr. 161 für Ohorn R. S. Genehmigung erteilt.

Dauzen. (Submissionen.) Am Dienstag fand beim Militärbauamt die Submission, Vergedung der Kieslieferung zur Verstärkung des Reitplatzes in der neuen Kavallerie-Kaserne, statt. Das Objekt umfaßt circa 28 800 Quadratmeter. Es wurden 7 Angebote abgegeben, die zwischen 31 122 M. und 54 530 M. schwanken.

Dresden. Die neuerrichtete Augustusbrücke soll am 1. September 1910 dem Verkehr übergeben werden. Da sich für die Interimsbrücke bereits Interessenten gefunden haben, beschloß der Rat, diese Brücke zum Verkauf öffentlich auszuschreiben. Von dem Ausfall der Ausschreibung wird es abhängen, ob die Interimsbrücke weiterverkauft oder zu einer Verbindung zwischen der Schlachthofinsel und dem jenseitigen Ufer verwendet wird.

Dresden. (Der Fürst der Diebe.) Der Schrecken der Dresden Fremdenpensionate ist in der Person des 30jährigen Arztes Georg Max Roack aus Dresden für eine Reihe von Jahren unglücklich gemacht worden. Seit dem vergangenen Herbst hatte der gefürchtete Einbrecher seine diebische Tätigkeit auf die in der Südvorstadt und im Schweizer Viertel befindlichen Fremdenpensionate, die meistens von reichen Ausländern besucht sind, gerichtet.

Fast sämtliche Pensionate weisen die Spuren dieses zweiten Manolescu auf. Der Einbrecher wählte zur Ausführung der Tat in allen Fällen die Mittags- oder Abendstunden, besonders die Zeit, in der sich die Pensionäre bei Tisch und die Dienstboten in der Rühe befanden. Mit unglaublicher Dreistigkeit schlich R. in die Fremdenzimmer ein, erbrach Kisten und Kästen und stahl, was ihm unter die Hände kam; wertvolle Kleidungsstücke, in der Hauptstache über Uhren und Schmucksachen. Nicht weniger als 18 solcher Pensionsdiebstähle sind ihm nachgewiesen. Der Wert der gestohlenen Gegenstände beziffert sich auf Tausende von Mark. Selbst das Dresdner Centraltheater blieb vor den Nachstellungen des Einbrechers nicht verschont. Vom Treppenhaus aus gelangte er nach Überleiter einer eisernen Gittertür durch ein Schiebefenster in das Kassenzimmer, erbrach die Pulse und stahl Goldbezüge und Schmucksachen. Ein Fremdenpensionat auf der Bergstraße ließte ihm besonders reiche Beute. Wenige Tage nach diesem "Besuch" sandte Roack an die Pensionsinhaberin durch einen besonderen Boten folgenden Erpressungsbrief: "Wenn Sie dem Boten sofort 250 Mark übergeben, so wird ein Dienstmännchen die gestohlenen Sachen zurückbringen, hätten Sie sich aber, den Boten beobachten zu lassen, oder die Polizei zu benachrichtigen! Dann steht Ihr Leben in Gefahr!" Die Erpressung blieb erfolglos. Nachdem fast

sämtliche Fremdenpensionen gebrandschatzt waren, bildete sich der verwogene Einbrecher als Bodenammerdief aus und wählte als Schauspiel seiner neuen Tätigkeit unbewohnte oder einjam gelegene Villengrundstücke aus. Ohne die Gefahr der Entdeckung zu fürchten, erbrach er die Bodenläufen und räumte die Räume vollständig aus. Selbst umfangreiche Gegenstände, wie Kinderbetten, Matratzen, Reiseförde, wußte der Einbrecher fortzubringen, ohne Aufsehen zu erregen. Einen Teil der gestohlenen Gegenstände nahm die mit angeklagte Ehefrau des Einbrechers in Gebrauch, andere verkaufte sie auf Befehl ihres Mannes mit Hilfe gestohlenen Legitimationsspuren. Erst am 14. Oktober 1909, also nach mehr als einjähriger Einbrecherläufigkeit, konnte der Einbrecher verhaftet werden, wobei er noch einen verwegenen, aber mißlungenen Fluchtversuch unternahm. Das Gericht verurteilte den "Fürsten der Diebe" zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrentrechtsverlust. Die ausgeworfenen Einzelstrafen belaufen sich auf 20 Jahre Buchthal. Die Ehefrau R. erhält wegen Habserei 1 Monat Gefängnis.

Meißen, 10. Januar. (Der Polizeihund.) Einen großen Skandal verursachte vor einiger Zeit ein Polizeihund, der es auf seine Pflicht gehalten hatte, in einen zwischen seinem Herrn, einem Schuhmann, und zwei hiesigen Einwohnern etwas laut geführten Disput über Strahnenverreinigung sich lebhaft einzumischen und auf die Beute loszugehen. Infolgedessen entstand ein großer Zusammenlauf, bei dem alles durcheinanderging. Die Einheiten waren jetzt zum Glück für die wegen Widerstandes Angeklagten nicht mehr festzuhalten. Es unterlag jedoch keinem Zweifel, daß der Polizeihund einen großen Teil der Schuld an dem Spektakel hatte und daß die Angeklagten sich mit ihren Stöcken mehr gegen den Hund als gegen den Schuhmann gewehrt hatten. Es erfolgte schließlich die Freilassung der Angeklagten.

— Abergläub. Folgendes Gesichtchen macht gegenwärtig in dem unweit Meißen gelegenen Dorfe R. (der Name wird in Reglerkreisen oft mit einem schlechten Anschluß in Verbindung gebracht) von sich reden. Zu Beginn des Winters hatte sich ein dort beheimateter Schiffer eine ausländische gelbe Rose mit nach Hause gebracht. Das Tier war zutraulich und harmlos. Nun begab es sich, daß in dem Oste kurz aufeinander drei Personen weiblichen Geschlechts starben, und zwar ein hochbetagte Frau, eine Frau in mittleren Jahren und ein 3-jähriges Mädchen. Durch den Ausspruch einer sogenannten weißen (?) Frau entstand nun das Gesicht, daß an diesen drei Todesfällen niemand anders als die gelbe Rose schuld sei, die über das Dorf schweres Unglück bringe, und was alles sonst noch für Fatale verbreitet wurden. Obwohl die einsichtsvolleren Einwohner die Köpfe schüttelten, so gab doch das Verhalten einiger abergläubischer Leute dem Verhältnis der gesuchten Rose Veranlassung, sie von einem Jagdberechteten erschießen zu lassen, um endlich die ausgetragenen Gemüter wieder zu beruhigen.

Meißen, 11. Jan. (Verhaftet.) In Paris wurde gestern ein junger Deutscher, Gustav Zickel aus Meißen, der hier Unterschlagungen gemacht und flüchtig geworden war, verhaftet. Man fand bei ihm noch 800 Franks und einen Banknotenschein über 5000 Franks. Die Verhaftung erfolgte auf Veranlassung der deutschen Behörden.

— Erschütternder Trauersall. Vor einigen Wochen starb in Elsterlein der 36 Jahre alte, allgemein geachtete Besitzer des Restaurants "Zum Bürgergarten", namens Sonntag. Derselbe war beim Logieren von 90 gradigem Spiritus mittels Saughebers plötzlich gestorben, hatte infolgedessen Spiritus verschluckt und sich innerlich schwer verbrannt. Trotz drätzlicher Behandlung war keine Rettung möglich. S. hinterließ eine Witwe mit 4 unerwachsenen Kindern. Am 1. Weihnachtsfeiertage mußte die erst 33 Jahre alte Witwe eines verschlissenen Bruchleidens wegen in das Scheibenberg'sche Krankenhaus überführt werden, wo sie operiert wurde. Am Sonnabend ist sie daselbst gestorben. Vier noch kleine Kinder beweinen nun den frischen Tod ihrer treu-sorgenden Eltern.

— Folgen der Tabaksteuer. In Freiberg haben 574 Tabakarbeiter wegen der durch die Reichsfinanzreform eingetretene Verhöhung ihres Arbeits verdienstes um Unterstützung aus dem Viermillionenfonds des Reiches nachgesucht. Soviel bekannt wurde, ist auf diese vom Stadtrat erörterten und besprochenen Anträge seitens der Generalpostdirektion in Dresden durchweg nur beifällige Entschließung gesetzt worden.

Kuei. (Infolge Aufregung gestorben.) Die Ehefrau eines hiesigen Einwohners wurde tödlich vom Bandgericht Zwönitz wegen Kurpfuscherei zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil die von ihr vorgenommene Behandlung eines Knaben einen ungünstlichen Verlauf genommen hatte. Am Sonnabend sollte nun die Frau ihre Strafe antreten. Sie wurde dadurch jedoch in folche Aufregung versetzt, daß sie einen Blutsturz bekam, der ihren Tod zur Folge hatte.

— Abgelehntes Wahl. Von den in der letzten Stadtvorwahl in Markneukirchen gewählten Herren haben bisher nicht weniger als vier die Wahl aus Gesundheitsgründen abgelehnt. Gelingt es dem noch vorhandenen Kandidaten, die Befreiung zu erzwingen, so liegt der einzige bestehende Fall vor, daß eine Nachwahl angezeigt werden muß.

— Nordversuch und Selbstmord. Am Montag morgen gegen 5 Uhr überfiel der 30 Jahre alte Arbeiter Richard Grille aus Niederau im Hofe der Villa der Frau Generalmajor v. Budwiger die 50 Jahre alte Semmel-austzigerin Wilma Gorlitz vom Bäckermeister Goldschmid. Auf die Hilferufe der Überfallenen eilte Frau v. Budwiger zu Hilfe. Der Täter entfloh. Er erhängte sich gegen 1/2 Uhr im Garten des Fabrikdirektors Heil, von dem er vor einigen Wochen entlassen worden war. Die Verletzungen der Frau an Kopf und Händen sind mittelschwerer Natur. Es sind mehr Riß- und Quetschwunden. Der Täter hat allem Anschein nach einen Knüppel benutzt. Es liegt ein Racheakt vor. Der Täter hat zwei Jahre bei der Überfallenen gewohnt. Er mußte über seines jährlings Charakters halbwegs wegziehen. Grille hatte schon seit einigen Tagen mit Totgeschlag gedroht. Die Überfallene erhielt deshalb auf ihrem Gang behördlichen Schutz. Montag morgen war dies nicht der Fall, da Grille Anweisung erhalten hatte, den Ort zu verlassen.

Reichenbach i. B. (Sitzung.) Fabrikdirektor Hermann Scheiteler sen. hat aus Anlaß der Feier seines Hochzeitstages dem Stadtrat die Summe von 10 000 Mark überwiesen. Die Sitzung soll wohltätigen Zwecken dienen.